

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 22. Oktober 2018

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

7.1	<p>BSZ Konstanz - aktueller Sachstand/ERGÄNZUNG NACH VORBERATUNG IM VFA</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der zwischenzeitlich erstellten baufachlichen Zustandsbewertung, die Variante 1.3 (kompletter Neubau) weiter zu verfolgen. Bauteil B (Bestand) ist nicht sanierungsfähig und wird durch einen Neubau ersetzt. Beim Kultusministerium wird als Grundlage für eine entsprechende Schulbauförderung ein Antrag auf Absprache des Bauteils B gestellt. 2. Der Landkreis bestätigt und konkretisiert seinen Grundsatzbeschluss vom 23.07.2018. Danach ist Grundlage für die weitere Planung Variante 1.3. Es soll ein Grundstückszukauf von 3.000 m² (parallel) erfolgen und eine Fläche für zukünftige Erweiterungen vorgesehen werden. Dieser Beschluss ist weiterhin Planungsgrundlage für den Neubau eines BSZ Konstanz. 3. Für die Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz sollen auf dem Grundstück des neuen BSZ KN zusätzlich zu den baurechtlich erforderlichen Stellplätzen für das Berufsschulzentrum (120 Stellplätze) weitere 30 Stellplätze oberirdisch hergestellt werden. Die Herstellungs- und Unterhaltskosten für die zusätzlichen Stellplätze sind von der Stadt Konstanz zu übernehmen. Die Frage einer dinglichen Sicherung für die Stellplätze der Stadt Konstanz ist noch zu klären und sodann ggf. vom Kreistag zu entscheiden. 4. Die Grundstückverhandlungen mit der Stadt Konstanz und der Fa. Ravensberg für den Zukauf von 3.000 m² Grundstücksfläche entlang der Westseite des Grundstücks (parallel) werden vorangetrieben und sollen noch in diesem Jahr zu einem Abschluss gebracht werden.
------------	---